



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail:
[REDACTED]

Telefon:
eFax:
E-Mail:
Sachbearbeiter:
Aktenzeichen: EGV/29168/2021
Hamburg, 25.01.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 25.10.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte [REDACTED]

am 25.10.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) zum Thema „Verwendete Farbfabrikate“ gestellt. Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art. Mit Schreiben vom 08.11.2021 wurde Ihnen unter Erläuterung der Ausnahmetatbestände mitgeteilt, dass Ihnen die vorliegenden beantragten Dokumente nicht zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus kann Ihnen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz ein Teil der begehrten Informationen im Sinne des Gesetzeszwecks übermittelt werden.

Bis zum August des Jahres 2020 kam eine Langzeitfassadenfarbe mit der Herstellerbezeichnung „Colourmix“ zur Anwendung. Seitdem wird ein Dach- und Isolieranstrich verwendet. Hierbei handelt es sich um eine lösemittelfreie Bitumenfarbe.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 - Allgemeine Vollzugsangelegenheiten